



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-01-0028

Jahresabschluss und Gewinnverwendung 2019 für den Beteiligungcluster 1 (WVV)

Beschluss Nr. 0088

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Kenntnisnahme

WVV Holding - Einzelabschluss

1. Der Jahresabschluss der WVV für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von 645.328.997,37 € und einem Jahresüberschuss von 29.120.854,07 € wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat der WVV durch Beschluss vom 15.09.2020 der Gesellschafterversammlung empfiehlt, den Jahresabschluss 2019 der WVV festzustellen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Ergebnisverwendung der WVV Holding nach den Regelungen des Beteiligungskodexes richtet. Unter Berücksichtigung bereits erfolgter Beschlüsse ergibt sich danach folgende „Spitzabrechnung“:

		29,1 Mio.
Jahresüberschuss 2019		Euro
Ausschüttung an den Haushalt der LHW (Jahr 2020)		-10,0 Mio. Euro
Rückführung SEG Kaiserhof	11,3 Mio. Euro	
Liquiditätsabflüsse Finanzierung Beteiligungskaufpreise	4,9 Mio. Euro	
Kapitalerhöhung SEG (gem. WiPlan WVV)	2,6 Mio. Euro	
Mobilitätsleitbild ESWE Verkehr (SV 20-V-05-0010)	0,7 Mio. Euro	
Summe „Sondereffekte“	19,5 Mio. Euro	
		-19,5 Mio.
Einstellung in die Gewinnrücklagen		Euro
Unterdeckung aus der „Spitzabrechnung“		-0,4 Mio. Euro

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat der WVV durch Beschluss vom 15.09.2020 der Gesellschafterversammlung empfiehlt, den Bilanzgewinn 2019 der WVV wie folgt zu verwenden:

Aus dem Bilanzgewinn 2019 ist ein Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € an die Landeshauptstadt Wiesbaden auszuschütten.

Ausgehend von dieser Summe ist ein Betrag in Höhe von 19.500.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen - wobei davon 11.300.000,00 € zweckgebunden für das SEG-Projekt Kaiserhof verwendet werden sollen, sobald die Auszahlungsmodalitäten mit Landeshauptstadt Wiesbaden und SEG abgestimmt sind - und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gewinnverwendungsvorschlag dem für 2020 beschlossenen Wirtschaftsplan der WVV entspricht, wonach aus dem Jahresüberschuss 2019 ein Betrag von 10.000.000,00 € an den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgeschüttet werden soll und darüber hinaus 11.300.000,00 € zweckgebunden für das SEG-Projekt Kaiserhof sowie für eine Kapitalerhöhung bei der SEG (insg. 6.000.000,00 €) vorgesehen werden sollen.

WVV Holding - Konzernabschluss

6. Der Konzernabschluss der WVV für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von 2.040.003 T€, einem Konzernjahresüberschuss von 56.517 T€ bzw. einem Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile von 38.152 T€ wird zur Kenntnis genommen.

Beteiligungsgesellschaft WVV - Einzelabschluss

7. Der Jahresabschluss der Beteiligungsgesellschaft WVV - welche die Dividende aus den Anteilen an der kom9 GmbH & Co. KG vereinnahmt - für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von 132.776.953,39 €, einem Jahresüberschuss von 0,00 € und einem aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die WVV abgeführten Gewinns von 13.429.509,66 € wird zur Kenntnis genommen.

II. Beschlussfassung

WVV Holding - Einzelabschluss

1. 1. Der Jahresabschluss der WVV für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von 645.328.997,37 € und einem Jahresüberschuss von 29.120.854,07 € wird festgestellt.
2. 2. Aus dem Bilanzgewinn wird ein Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € an die Landeshauptstadt Wiesbaden ausgeschüttet und ein Betrag in Höhe von 19.500.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Von dem in die Gewinnrücklagen einzustellenden Betrag sind 11.300.000,00 € zweckgebunden für das SEG-Projekt Kaiserhof vorzusehen. Sobald die Auszahlungsmodalitäten mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und der SEG abgestimmt sind, soll ein entsprechender Gesellschafterbeschluss herbeigeführt werden.

WVV Holding - Konzernabschluss

3. 3. Der Konzernabschluss der WVV für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von 2.040.003 T€, einem Konzernjahresüberschuss von 56.517 T€ bzw. einem Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile von 38.152 T€ wird gebilligt.

Der Konzernbilanzverlust von 45.498 T€, der sich aus dem Konzernjahresüberschuss von 56.517 T€ unter Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile von 18.365 T€, der Ausschüttung von 10.000 T€, des Konzernverlustvortrags von 39.491 T€, der Einstellung in die Gewinnrücklagen von 35.386 € und der Entnahme aus den Gewinnrücklagen von 1.227 T€ ergibt, ist auf neue Rechnung vorzutragen.

SEG - Eigenkapitalerhöhung

4. 4. Die WVV soll bei der SEG (mittelbar über die GWI) zur Stärkung des Eigenkapitals eine Eigenkapitalerhöhung durch Einzahlung in die Kapitalrücklage vornehmen. Die Höhe der Kapitaleinlage beträgt 6.000.000,00 €.

Der Betrag ist im beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 der WVV enthalten und entspricht etwa 50% der aus der ertragsteuerlichen Organschaft resultierenden Steuerersparnis (seit der Einbeziehung der SEG im Jahre 2017). Entsprechende Beträge wurden bei den Spitzabrechnungen gemäß Beteiligungskodex (Jahre 2018 und 2019) bereits in Abzug gebracht.

Herbeiführung Gesellschafterbeschlüsse

5. 5. Dezernat I / WVV wird mit der Herbeiführung entsprechender Gesellschafterbeschlüsse beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 27.10.2020 BP 0804)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2020

Dr. Völker
Vorsitzender